

Hansestadt Stendal		Antrag	Datum: 28.09.2021
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		A VII/114	
TOP:	Antrag der AFD-Fraktion auf öffentliche bundesweite Ausschreibung des Baugebietes "Uenglinger Berg"		

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	20.10.2021	
Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss	am:	04.11.2021	
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.11.2021	
Stadtrat	am:	29.11.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

Die Verwaltung der Hansestadt Stendal veranlasst eine bundesweite öffentliche

1. Es wird eine öffentliche bundesweite Ausschreibung für einen Erschließungsträger nach dem Günstigkeitsprinzip mit anschließender Vermarktung der Baugrundstücke zu einem ortsüblichen Grundstückspreis durchgeführt.

Ausschreibung zur Erschließung und Vermarktung des Bauvorhabens „Uenglinger Berg“.

2. Der Stadtrat beschließt künftig über den jeweiligen Zuschlag nach Zuarbeit des jeweiligem Fachamtes.

3. Es wird beschlossen, dass für Vermarktung und Erschließung der Stadt Stendal keine Kosten entstehen dürfen

(Erschließungsträger)

Begründung:

Das Bauamt der Hansestadt Stendal ist nach Aussage des Bauamtsleiters personell nicht in der Lage das Projekt umzusetzen. Durch weitere Verzögerungen könnten interessierte bauwillige Bürger abspringen und sich in anderen Regionen Baugrundstücke sichern. Die Folgen wären Steuerausfälle und weitere Abwanderung. Die Form der Ausschreibung für solche Projekte ist nicht neu und von großem Vorteil für die Stadt. Dieses Vermarktungs-Modell wurde bereits vor über 20 Jahren von einem Ingenieurbüro Karst (<https://karst-ingenieure.de>) umgesetzt, so dass die Stadt nur das Bauland benennt und sich um nichts Weiteres kümmern muss. Der größte Aufwand besteht für die Stadt in der Vorbereitung der Ausschreibungen und dem Verbuchen der Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen sowie die Kontrolle der Vorgaben beim Verkauf.

Um weitere Unstimmigkeiten, wie in der Vergangenheit aus dem Weg zu gehen, entscheidet grundsätzlich der Stadtrat und wird über jeden Schritt von der Verwaltung informiert.

Kunze, Matthias
Einreicher

Anlagenverzeichnis:

AfD_Antrag_Bundesweite_Ausschreibung_270921